

Arbeitskreis Geschichte des Mittelalters

der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Protokoll der Sitzung am 11. November 2017

Am 11. November 2017 fand im Braunschweigischen Landesmuseum - Haupthaus am Burgplatz - die Herbstsitzung des Arbeitskreises Mittelalter mit etwa 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Da der Zug des Sprechers des Arbeitskreises, Arnd Reitemeier, Verspätung hatte, übernahm Heike Pöppelmann als Hausherrin dankenswerterweise die Begrüßung der Teilnehmer und die Einführung in die Sitzung.

Der Vormittag war dem Themenschwerpunkt Tiere gewidmet. Den ersten Vortrag übernahm Lukas Weichert über „Hundelager und -erziehung in mittelalterlichen Klöstern“. Er beschäftigte sich mit der Frage nach klösterlicher Hundehaltung und weitergehend mit dem Problem des Nachweises nicht nur von landesherrlicher Hundelege in den Klöstern, sondern auch klostereigenen Hunden. Ausgehend von der Prämisse, dass der Nachweis von Jagdhunden - eine andere Haltung von Hunden kann praktisch nicht ermittelt werden - in Urkunden, Chroniken und Rechnungsbüchern eine über einen längeren Zeitraum zu leistende Quellenlektüre voraussetzt, wird das hauptsächliche Problem darin erkannt, dass de facto in den Klöstern Jagdhunde auch für die klostereigene Jagd genutzt worden sein müssen, in den vorgestellten Urkunden aber beinahe ausschließlich die den Klöstern im Spätmittelalter zunehmend finanziell schwer zusetzende Hundelege thematisiert wird. Der Vortrag fußte auf den Vorarbeiten von vor allem Martina Giese, Werner Rösener und Hans Wilhelm Eckardt und arbeitete überwiegend mit süddeutschen Beispielen, konnte die oben genannte Problematik aber auch für den norddeutschen und niedersächsischen Raum (Walkenried) nachweisen. Eine Zusammenarbeit mit Nachbardisziplinen wie der Archäologie und der Kunstgeschichte ist bei der aufgeworfenen Fragestellung zwingend nötig.

Katharina Colberg beschäftigte sich in ihrem Vortrag mit den „Tiere[n] des Konrad von Megenberg um 1350 in seinem Buch der Natur“. In diesem Werk fasste der gelehrte Artes-Professor, dann Rektor der Wiener Stephansschule und zur Zeit der Niederschrift Regensburger Domherr (1309-1374) als erster auf Deutsch das Wissen berühmter Autoritäten über die Naturkunde enzyklopädisch zusammen. Dabei stützte er sich vor allem auf den *Liber de natura rerum* des Thomas von Cantimpré (ca. 1201-ca. 1270). Mit Ansätzen von Quellenkritik verarbeitete er seine lateinischen Vorlagen, ausgehend von Aristoteles, trug seine eigenen Beobachtungen sowie medizinische Erkenntnisse bei und überprüfte bzw. erweiterte vorgefundene Allegorien und moralische Deutungen. Er schrieb also nicht nur für Leser, die sich für Naturwissenschaft und Medizin interessierten, sondern wollte das Buch auch als Meditationsangebot und Predigthilfe mit Tugendlehren und Gesellschaftskritik angesehen wissen. Das Werk wurde schnell, offenbar schon zu Lebzeiten des Autors, ein Erfolg. 175 Textzeugen, davon 24 bebilderte Handschriften, sind zumeist aus dem 15. Jahrhundert überliefert. Auch die sechs Drucke des 15. Jahrhunderts sind illustriert. Die handschriftliche Verbreitung beschränkt sich allerdings auf den süddeutschen Raum; eine Übersetzung aus dem Oberdeutschen ins Niederdeutsche wurde bisher nicht ermittelt. Das Panorama bekannter und sagenhafter 258 Tiere nimmt den größten Teil der Artikel ein: 38% des Textes - von 529 sind es 201 Seiten der Edition. Gegenüber der hauptsächlichen Quelle ist aber schon eine Auswahl aus der Fülle aller geschaffenen Tiere getroffen. Von den Vierfüßern geht es über die Vögel, Meerwunder (!), Fische, Schlangen bis hin zu den Würmern. Die Angaben folgen außer dem lateinischen Alphabet der Namen keinem einheitlichen Schema, so dass wir kein zuverlässiges Handbuch der Tierkunde vor uns haben, sondern eher eine Sammlung von Beispielen aus der Tierwelt, die in der Predigt als Spiegel für menschliches Verhalten geeignet waren. Näher vorgestellt wurden aus den Vierfüßern der Löwe und das

Pferd, aus dem Vogelteil Pelikan, Hahn und Lerche, von den Raupen und Insekten (den „Würmern“) die Bienen, Hornissen, Wespen und Schnaken. Passende Illustrationen waren den beiden Heidelberger Handschriften Cod. Pal. germ. 311 (rheingräflich, um 1460) und 300 (Werkstatt Diebold Lauber/Hagenau, 1443-1451) sowie dem Augsburger Druck von 1475 entnommen. Die Diskussion vertiefte den Eindruck des teilweise geringen Realitätsgehalts dieser Tradition lexikalischer Tierbeschreibungen. Deren Gebrauchswert bestand im Schwerpunkt offenbar wie seit dem frühchristlichen Physiologus noch im Spätmittelalter aus der allegorischen Bedeutung der Tiere, nur in Ansätzen in der Vermittlung geprüften Erfahrungswissens.

Markus C. Blaich und Silke Grefen-Peters stellten in ihrem Vortrag „Koteletts für den Kaiser, Abfall für die ancilla? Vorbericht zu den Grabungen 2016 Pfalz Werla“ die dortigen Funde im Hinblick auf das Schwerpunktthema vor. Im Jahr 2016 wurde in der Vorburg der Pfalz Werla ein ungewöhnlicher Hausbefund ergraben. Dieses Grubenhaus 11 fügt sich in das bislang bekannte Bild der Bebauung nicht ein. Ausgehend von der archäozoologischen Untersuchung einer Stichprobe von Tierknochenfunden aus der Pfalz Werla sowie mehrerer zeitgleicher Siedlungen im Nordharzvorland wurden Überlegungen zu Versorgung, Funktion und Hierarchie der Siedlungen diskutiert. Insbesondere die Probe aus Werla ermöglicht Einblicke in die Ernährungsgewohnheiten der in den suburbia der Pfalz arbeitenden Handwerker, bei denen es sich wohl um Sklaven und Hörige aus der familia des Königs gehandelt hat, sowie ihrer Herrschaft. Die Serienvergleiche zeigen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Besonderheiten auf und bieten so einen Einblick in das Siedlungsgefüge, der vor allem im Vergleich mit den Ergebnissen der Archäologie weiterführende Perspektiven bietet. Die statistische Aussagekraft dieser kleinen Stichprobe ist eingeschränkt, liefert jedoch neben Aussagen zu Nahrungsgewohnheiten sowohl der ärmeren als auch der sozial privilegierten Personen zudem Hinweise auf die Nutzung eines Grubenhauses als Ort der Tierkörperzerlegung und vielleicht auch Schlachtung.

Die letzten Ausführungen des Themenschwerpunktes bestritt Brage bei der Wieden über die „Vorstellungen von Schwänen im Mittelalter“. Schwerpunkt bildete die menschliche Wahrnehmung von Tieren, in diesem Fall von Schwänen und hier als Vorstellung und deren Tradierung. Die drei bekannten europäischen Schwanarten, Höckerschwan, Singschwan und Zwergschwan, waren mittelalterlichen Autoren, zwar bekannt, spielten aber keine Rolle. Es ging um die Vorstellung Schwan: großer, weißer Wasservogel mit langem, gebogenen Hals. Bei der Wieden stellte drei Traditionen, aus denen sich Vorstellungen von Schwänen ableiten lassen, Schwänenhaltung, theologische Exegese und Heraldik, vor. Bereits aus den germanischen Volksrechten kann man die Schwänenhaltung auf befestigten Höfen erkennen. Im 12. Jahrhundert lässt sich in englischen Quellen Schwanbesitz und seine rechtliche Regelung auch außerhalb von Höfen, in Seen und Flüssen, ersehen. Im 13. und 14. Jahrhundert sind rechtliche Regelungen zu Schwänen aus Zeeland, Holland, Fladern und Brabant überliefert. In Friesland am Ende des 15. Jahrhunderts musste der Herzog, Albrecht der Beherzte von Sachsen, den Friesen u.a. zugestehen, die Schwäne nicht zu beanspruchen. Städte bzw. ihre Räte beanspruchten ebenfalls das Schwänenrecht und behaupteten dieses auch gegen die Landesherrn. Älteste Beispiele stammen aus den Rechnungen der Stadt Braunschweig, wo in dem Kämmereregister seit 1398 Ausgaben für das Einfangen von Schwänen, die zu bestimmten Anlässen als Prunkgerichte auf die Tafel gebracht wurden, verzeichnet werden. Weitere Beispiele aus Hamburg und Zwickau ergänzten die Ausführungen. - In der Bibel, sowohl in der Vulgata als auch in Luthers Übersetzung, wird der Schwan nur an zwei Stellen genannt, Lev. 11,17 und Deut. 14,17. Er gehört nicht zu den biblischen Tieren, sondern ist durch die Übersetzung bzw. Interpretation eines unbekanntes Vogels in die Bibel gelangt; mit der Neuprägung „Fischeule“ waren wohlursprünglich Kormoran bzw. Graureiher gemeint. In der Patristik wird der Schwan vor allem mit seinem langen Hals identifiziert; für Hrabanus Maurus war er Ausdruck des Hochmuts (*superbia*), für

Hugo de Folieto der Heuchelei – Ursache hierfür war dessen weißes Federnkleid und schwarzes Fleisch sowie der Schwanengesang, das Lied des sterbenden Schwanns, der es bis zur literarischen Parodie brachte. – In der Heraldik erscheint der Schwan um 1200 auf einem Siegel des bayerischen Ministerialen Heinrich von Schwangau. Das war als redendes Wappen gemeint, auch wenn die Etymologie nicht stimmt: Schwangau kommt von Schwan: Schwein, Schweinehirt. Das Schwangauer Wappen ist auch in der Manessischen Handschrift beim Minnesänger Hiltpolt von Schwangau belegt. Der Merseburger Dompropst Heinrich führte auf seinem Siegel 1226 einen schreitenden Schwan: ein offenbar persönliches Symbol. Seit 1245 ist der rote Schwan in Gold der westfälischen Herren von Steinfurt belegt. Weitere Beispiele verdichteten das Bild. Einen Überblick über die Beliebtheit dieses Wappentieres und die ungefähre Verteilung in Mittel- und Westeuropa erlaubt das umfangreiche Wappenbuch eines Herolds Gelre (Geldern, Claes Heinen?), der zwischen 1370 und 1395 gegen 1800 Wappen zusammenstellte. Er nennt sechs oder sieben Fälle, in denen ein silberner Schwan als Helmzier diente sowie Schwannenhäse und -köpfe in gleicher Funktion; einen Schwan als Wappenfigur hatten lediglich der schlesische Ritter Bernhard von Wiltberg und die Herren von Steinfurt. Die Wappenbücher des Reichsherold Caspar Sturm aus den Jahren 1527-1538 bringen nur drei Wappenschilder der Grafen von Rieneck mit einem flügelschlagenden, angreifenden silbernen Schwan. Die führenden Familien des Reiches bevorzugten den imperialen Adler oder den königlichen Löwen im Wappen; Schwäne finden sich als Helmzier oder Zubehör. Ein ähnliches Bild ergibt sich für England und Frankreich. Das Wappen des Landes Stormarn, seit 1446 nachweisbar, ein attackierender silberner Schwan mit goldener Halskrone in Rot. Auch dieses ist als redend anzusehen, mittelniederdeutsch heißt „stormen“ „anstürmen“.

Dem schloss sich die Diskussion dem Schwerpunktthema an, dann die Mittagspause und nach dieser die Führung Heike Pöppelmanns durch die Reformationsausstellung „Im Aufbruch. Reformation 1517-1617“ an.

Die Nachmittagssektion wurde von Jannik Sachweh begonnen mit seinem Vortrag „Geschichtsunterricht für die Demokratie? Die Darstellung der Hanse in Schulbüchern der Weimarer Republik“. Er zeigte, wie in der Weimarer Republik neue Geschichtsschulbücher für einen demokratischen Geschichtsunterricht konzipiert und wie Inhalte vor diesem Hintergrund genutzt wurden, um ein bestimmtes Geschichtsverständnis zu vermitteln. Fokussiert untersuchte Sachweh dabei die Darstellung der Hanse in den braunschweigischen „Geschichtsbildern“ und in der „Geschichte in Erzählungen“ aus der Reihe „Geschichtsunterricht im neuen Geiste“, die in Bremen entstand und in mehreren Ländern verwendet wurde. Deutlich wurde, dass die während der Weimarer Republik neu entwickelten Schulbücher bemerkenswert unterschiedliche Darstellungen beinhalteten. Durch einen Blick auf die Produktionsebene wurde klar, inwiefern mit der Geschichtsdarstellung auch Geschichtspolitik betrieben werden sollte. In Bremen entstand der „Geschichtsunterricht im neuen Geiste“ aus einer Initiative des Bremischen Lehrervereins und wurde von einer langjährig aktiven Gruppe von Autorinnen und Autoren unter der Leitung von Friedrich Walburg getragen. Hannah Bahlke, der Autorin des Buches zur Hanse, war es gelungen, das Hinterfragen des bis dahin vermittelten Hansebildes ihrem Protagonisten zu übertragen, ohne dabei zu offensiv Anknüpfungen an die Gegenwart zu suchen. Die von Hans Sievers in Braunschweig initiierten „Geschichtsbilder“ hingegen waren eine einmalige Auftragsarbeit des sozialdemokratischen Volksbildungsministers und trugen seine politische Handschrift, die jedoch in anderen Kapiteln sehr viel deutlicher hervortrat als in der Beschreibung der Hanse. Beiden Projekten gemein war das Ziel, ein neues Geschichtslehrwerk für den demokratischen Schulunterricht vorzulegen. Während die „Geschichtsbilder“ aufgrund ihrer klaren politischen Positionierung nach nur kurzer Zeit wieder verboten wurden, erlebte der „Geschichtsunterricht im neuen Geiste“ zahlreiche Neuauflagen während des Nationalsozialismus und auch in der

Bundesrepublik. Das Bremer Geschichtsbuch war deutlich weniger umstritten als die „Geschichtsbilder“. Dabei bedurfte es oftmals, wie am Beispiel der Hansedarstellung gezeigt wurde, nur geringfügiger Änderungen im Text. Doch diese kleinen Anpassungen waren oftmals entscheidend, um ein historisches Geschehen in der einen oder anderen Weise an die Gegenwart anzubinden.

Als letztes stellte Christian Gieritz sein Dissertationsprojekt „Das Hamburger Domkapitel im Spätmittelalter“ vor. Mit dieser Dissertation, die an das Forschungsprojekt der Germania Sacra der Akademie der Wissenschaft zu Göttingen angebunden ist, wird ein zeitlicher Kontext von 1350/55 bis zum Beginn der Reformation 1526/30 abgesteckt. Sowohl durch die strukturellen Voraussetzungen als auch durch den zeitlichen Rahmen ergibt sich ein Forschungscharakter, der im Wesentlichen zwei Leitfragen verfolgt. Es wird einerseits im Rahmen der Richtlinien der Germania Sacra die Geschichte des Hamburger Domkapitels hinsichtlich Verfassung und Verwaltung, religiöses und geistiges Leben sowie Besitz aufgearbeitet und zum anderen wird als Forschungsschwerpunkt eine sozialhistorische Fragestellung bearbeitet. Sie behandelt das Verhältnis zwischen dem Rat der Stadt Hamburg und dem Domkapitel nach Beendigung ihres Streites 1355 hinsichtlich diverser Aspekte wie Rechts- und Steuerprivilegien, Besetzung des Kapitels oder der Umgang mit den Domschülern und -schule bis zum Einsetzen der Reformation in Hamburg. Im Vortrag wurde ein Ausschnitt des derzeitigen Bearbeitungsstandes präsentiert, vor allem das religiöse und geistige Leben betreffend. Neben den Aspekten wie der Einsetzung von Personal in den Pfarrkirchen oder den Beziehungen nach Dithmarschen, spielen die Präbenden der *prebenda lectoralis et doctoralis* und die *lectura theologica* eine eminente Rolle. Die *prebenda lectoralis et doctoralis* wurde 1408 für Johannes Vritzen gestiftet und mit verschiedenen Einkünften aus Kirchspielen des Hamburger Umlandes dotiert. Im Kontext der mit dieser Präbende verbundenen Aufgabe musste der Inhaber eine theologische Ausbildung an einer Universität nachweisen. Dieser Nachweis war eminent, da mit dieser Präbende die Lehrtätigkeit in der Domschule verbunden war. Zum Zeitpunkt der Stiftung musste eine enge Abstimmung mit dem Scholaster, der die Oberhoheit für das Schulwesen besaß, erfolgen. Die Stiftung wurde zusammen mit der einer Vikarie durchgeführt, da Johannes Vritzen selbst Domvikar war. Aufgrund dessen, dass er in den Personallisten nach 1408 als Domherr zu finden ist, ist anzunehmen, dass er die Voraussetzungen für die Präbende erfüllte und aus diesem Grund die Aufnahme in das Domkapitel erfolgte. Da dies zur Zeit nicht mit Quellenmaterial zu belegen ist, bleibt diese These der weiteren Untersuchung vorbehalten. Faktisch lässt sich diese Präbende jedoch für das gesamte 15. Jahrhundert nachweisen und bricht erst im 16. Jahrhundert ab. Im Vorfeld der Reformation (1500-1517) findet sich eine zweite Präbende, die als *lectura theologica* bezeichnet wird. Die finanzielle Dotierung dieser Präbende weist ähnliche Erträge auf, wie im 15. Jahrhundert und wird zusätzlich um eine eigene Pfanne aus der Lüneburger Saline erweitert. Der Inhaber dieser Präbende, Dekan Albert Krantz, besaß nicht nur die Zugangsvoraussetzungen für eine solche Lektur, sondern veränderte auch ihre Statuten. Aus diesem Grund kann davon ausgegangen werden, dass eine Verwässerung im späten 15. Jahrhundert erfolgt sein muss, da Albert Krantz eine Verschärfung der Regeln vornahm und deren Einhaltung unter genaue Aufsicht stellte. Das bisherige Quellenmaterial lässt den Schluss zu, dass eine Vereinigung beider Präbenden unter Albert Krantz erfolgt sein muss und so eine konsistente Lektur am Dom von 1408 bis 1516, dem Todeszeitpunkt von Krantz, zu vermuten ist. Da weiteres Quellenmaterial zu diesem Aspekt im Archiv vorhanden ist, wird auch diese These weiter untersucht werden.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet am 3. März 2018 Kulturwissenschaftlichen Zentrum, Heinrich-Düker-Weg 14, in Göttingen statt.

Dr. Nathalie Kruppa